Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

***(„Auftragnehmer“* oder *„Business Upper Austria“*)**

Fassung November 2024

1. Geltungs-/Anwendungsbereich

1.1 Die gegenständlichen AGB gelten für alle dem Auftragnehmer – auch künftig – erteilten Aufträge sowie für Veranstaltungen von Business Upper Austria (siehe Punkt 8.). Leistungen des Auftragnehmers werden ausschließlich auf Basis dieser AGB erbracht.

1.2 Die AGB gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart oder sonst anerkannt worden ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

1.3 Allgemeinen Geschäftsbedingungen, vorformulierten Konditionen oder sonstigen Bedingungen des Auftraggebers, in welcher Form auch immer, wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden keinesfalls Vertragsinhalt und zwar auch dann und insoweit nicht, als in diesen keine abweichenden Bestimmungen zu diesen AGB vorgesehen sind.

1.4 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, nicht jedoch für Folgegeschäfte.

2. Ausführung des Auftrages

2.1 Die Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Festlegung der Arbeitsmodalitäten liegen im Ermessen des Auftragnehmers.

2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Erbringung seiner Leistung nach freiem Ermessen Dritte (z. B. Sachverständige) beizuziehen oder den Auftrag gänzlich oder teilweise an Dritte weiterzugeben. Es entsteht dadurch kein wie immer geartetes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer auch ohne dessen Aufforderung alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer von Bedeutung sind oder sein könnten, umgehend zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Informationen und Unterlagen, die erst während des aufrechten Auftragsverhältnisses neu entstehen oder bekannt werden.

3.2 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Unterlagen zu überprüfen. Der Aufragnehmer ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber erteilten Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen als vollständig und richtig anzusehen und seiner weiteren Tätigkeit zugrunde zu legen. Der Auftragnehmer haftet daher keinesfalls für Schäden, die aus der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der erteilten Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen.

3.3 Unterbleibt die Ausführung des Auftrages aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer, behält dieser den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Entgelts abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenentgelts ist das Entgelt für jene Stundenanzahl, die für die Erfüllung des gesamten Auftrags zu erwarten gewesen ist, zur Bemessung heranzuziehen. Dies gilt auch für die Bestimmung des Entgelts gemäß den Punkten 4.5, und 7.6 dieser AGB.

4. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

4.1 Die vom Auftragnehmer im Rahmen des Vertragsverhältnisses wie immer erstellten Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an den angegebenen Adressatenkreis. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses vom Auftragnehmer erbrachten Arbeitsergebnisse nur für den jeweiligen vertraglich vereinbarten Zweck verwendet werden.

4.2 Die Vervielfältigung, Weitergabe und/oder Zugänglichmachung der Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers; eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber aus welchem Rechtsgrund auch immer wird dadurch nicht begründet. Im Falle einer unberechtigten Vervielfältigung, Weitergabe und/oder Zugänglichmachung hat der Auftraggeber den Auftragnehmer im Hinblick auf allfällige Ansprüche Dritter gänzlich schad- und klaglos zu halten.

4.3 Dem Auftragnehmer verbleiben an seinen Leistungen und Arbeitsergebnissen alle wie auch immer gearteten Rechte aus und im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, insbesondere das Urheberrecht. Die Einräumung von Rechten an diesen Leistungen und Arbeitsergebnissen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

4.4 Die Verwendung von im Rahmen der Vertragsbeziehung vom Auftragnehmer getätigten Äußerungen zu Werbezwecken durch den Auftraggeber bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer.

4.5 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Punktes 4. der AGB berechtigt den Auftragnehmer zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag, wobei dem Auftragnehmer in diesem Fall das gesamte vereinbarte Entgelt zusteht. Zudem behält sich der Auftragnehmer die Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz, ausdrücklich vor.

5. Geheimhaltung, Datenschutz

5.1 Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich wechselseitig, über ihnen von dem jeweils anderen zugänglich gemachte, zur Verfügung gestellte oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene und vom jeweils anderen ausdrücklich als geheim bezeichnete Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese ohne die Zustimmung des jeweils anderen Dritten in keiner wir immer gearteten Weise zugänglich zu machen.

5.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen/Unterlagen, hinsichtlich derer der jeweils andere nachweisen kann, dass (i) er diese bereits vor Erhalt gekannt hat, (ii) diese vor Erhalt öffentlich bekannt waren, (iii) diese zwar nach Erhalt öffentlich bekannt wurden, dies jedoch nicht von ihm zu vertreten ist oder (iv) er diese rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat. Ausgenommen von der Geheimhaltungsverpflichtung sind weiters Fälle, in denen gesetzliche Pflichten dieser entgegenstehen oder die Weitergabe durch den Auftragnehmer im Rahmen der Auftragsabwicklung notwendig oder zweckdienlich ist. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer nicht an die Geheimhaltungsverpflichtung gebunden, wenn er vom Auftraggeber von dieser entbunden wird.

5.3 Der Auftragnehmer ist von der Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber allfälligen Gehilfen und sonstigen Dritten, derer er sich bedient, entbunden. Er hat die Geheimhaltungsverpflichtung auf diese aber vollständig zu überbinden.

5.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt während einer aufrechten Vertragsbeziehung sowie für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung einer solchen.

5.5 Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

5.6 Sofern der Auftraggeber über seine eigenen personenbezogenen Daten hinaus auch Daten Dritter an den Auftragnehmer weitergibt (z. B. Kontaktperson in seinem Unternehmen etc.), darf der Auftragnehmer davon ausgehen, dass der Auftraggeber die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten hat und der Auftragnehmer diese Daten verarbeiten darf. Diesbezüglich hält der Auftraggeber den Auftragnehmer schad- und klaglos. Der Auftraggeber leistet Gewähr, dass sämtliche erforderlichen Maßnahmen im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen getroffen worden sind und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

5.7 Dem Auftraggeber ist die auf der Website des Auftragnehmers www.biz-up.at veröffentlichte Datenschutzerklärung bekannt.

6. Entgelt

6.1 Das Entgelt versteht sich ab Sitz des Auftragnehmers und ausschließlich anfallender Barauslagen, Spesen und Reisekosten, allfälliger Vertragsgebühren bzw. sonstiger im Einzelfall anfallender Abgaben und Steuern etc., sofern nicht ausdrücklich anders geregelt.

6.2 Der Auftraggeber ist nicht zur Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grund auch immer diese bestehen mögen, berechtigt.

6.3 Stornierungen des Auftrags sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Auftragnehmer möglich. Stimmt der Auftragnehmer einer Stornierung zu, so hat der Auftraggeber, neben den bis zur Stornierung erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten auch eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes zu leisten, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt.

7. Haftung

7.1 Der Auftragnehmer wird seine Leistungen mit angemessener Sorgfalt durchführen. Eine Haftung für ein bestimmtes Ergebnis oder einen bestimmten Erfolg übernimmt der Auftragnehmer nicht.

7.2 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen Personenschäden – nur im Falle von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auftragnehmers oder sonstiger Personen, für die der Auftragnehmer einzustehen hat.

7.3 Im Fall einer Beratung durch den Auftragnehmer im Zusammenhang mit Betriebsansiedelungen übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für die rechtliche, wirtschaftliche, technische und faktische Eignung eines Betriebsstandortes. Diese ist ausschließlich durch den Auftraggeber zu prüfen und zu beurteilen. Der Auftraggeber hat auch sämtliche für allfällige Rechtsgeschäfte aus und im Zusammenhang mit einer Betriebsansiedelung erforderlichen Schritte zu setzen und Bewilligungen einzuholen.

7.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Hinblick auf vom Auftraggeber erhaltene Informationen, Unterlagen und Daten (in diesem Punkt 7.4 in der Folge „*Daten*“) die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie im Hinblick auf seine eigenen Daten. Für das Abhandenkommen und/oder einen Missbrauch von Daten des Auftraggebers, sei es durch höhere Gewalt, Hackerangriffe oder aus anderen Gründen haftet der Auftragnehmer nur, wenn er diese Sorgfalt vorsätzlich oder krass grob fahrlässig missachtet hat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche an den Auftragnehmer übergebenen Daten auch selbst im Original oder in Kopie aufzubewahren.

7.5 Der Ersatz von mittelbaren Schäden, von Folgeschäden und reinen Vermögensschäden sowie entgangenem Gewinn, Schäden Dritter, erwarteter, aber nicht eingetretener Ersparnisse und Zinsverlusten ist ausgeschlossen.

7.6 Die Haftung des Auftragnehmers ist der Höhe nach mit dem vereinbarten Entgelt begrenzt. Für den Fall, dass für eine Leistung des Auftragnehmers kein Entgelt vereinbart ist, ist die Haftung des Auftragnehmers mit der Höhe eines angemessenen Entgelts für eine derartige, vergleichbare oder ähnliche Leistung begrenzt.

7.7 Die Beweislast für das Verschulden trägt der Auftraggeber. § 1298 Satz 2 ABGB ist nur im Fall von Personenschäden anwendbar.

7.8 Erbringt der Auftragnehmer seine Leistung unter Einschaltung eines Dritten, haftet der Auftragnehmer nur für grobes Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

7.9 Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, müssen sämtliche Ansprüche gegen den Auftragnehmer bei sonstigem Anspruchsverlust binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch binnen drei Jahren ab dem Eintritt eines (Primär)Schadens aufgrund des anspruchsbegründenden Ereignisses gerichtlich geltend gemacht werden.

7.10 Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung müssen bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von sechs Monaten ab vollständiger Leistungserbringung durch den Auftragnehmer gerichtlich geltend gemacht werden. Die Anwendung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

7.11 Die in Punkt 7.3 geregelte Haftungsbeschränkung gilt sinngemäß für sämtliche vom Auftragnehmer erbrachten Beratungsleistungen.

7.12 Höhere Gewalt, wie insbesondere Naturkatastrophen oder Feuer sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Leistungsverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung des vereinbarten Leistungszeitpunktes. In diesem Fall wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Bestehen eines Leistungshindernisses in angemessener Form benachrichtigen. Unabhängig davon, ob das der Leistung des Auftragnehmers entgegenstehende Hindernis fortbesteht oder nicht, kann die Leistungspflicht dadurch lediglich um sechs Monate hinausgeschoben werden. Danach steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu; ein Rücktritt hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Der Auftraggeber ist jedoch nicht berechtigt, aus welchem Rechtstitel auch immer, Ansprüche wider den Auftragnehmer zu erheben. Für bereits erbrachte Teilleistungen steht dem Auftragnehmer zudem das diesen entsprechende Entgelt zu.

8. Veranstaltungen

8.1 Diese AGB gelten auch für sämtliche von Business Upper Austria organisierte und/oder durchgeführte Veranstaltungen und Lehrgänge („*Veranstaltungen*“).

8.2 Die Anmeldung zu Veranstaltungen von Business Upper Austria erfolgt mittels elektronischen Anmeldeformulars. Mit Absendung dieses Formulars ist die Anmeldung verbindlich. Für den Fall, dass Dritte zu einer Veranstaltung angemeldet werden, erklärt der Anmelder ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und die Daten des Dritten weiterzugeben sowie dass Business Upper Austria diese Daten für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung verarbeiten darf. Der Anmelder hält Business Upper Austria diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

8.3 Anmeldungen können bis längstens zehn Tage vor der jeweiligen Veranstaltung bei Business Upper Austria einlangend kostenfrei storniert werden. Im Falle einer späteren Stornierung oder Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Stornierung ist die gesamte Teilnahmegebühr zu bezahlen. Für den Fall der Verhinderung des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers steht es frei, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Rechnungslegung erfolgt ausschließlich an den ursprünglich angemeldeten Teilnehmer.

8.4 Business Upper Austria behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung spätestens sieben Tage vor dem vorgesehenen Termin in Fällen höherer Gewalt, gesetzlicher oder behördlicher Anordnung oder schwerwiegender Sicherheitsbedenken auch kurzfristig abzusagen oder zu verschieben. Bei Absage im Zeitraum von zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin in Fällen höherer Gewalt, gesetzlicher oder behördlicher Anordnung oder schwerwiegender Sicherheitsbedenken werden 20 % des vereinbarten Entgelts als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Ansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer aufgrund einer Verschiebung oder Absage einer Veranstaltung sind ausgeschlossen.

8.5 Soweit der Gesamtcharakter einer Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird, stehen beim Wechsel von Referenten, inhaltlichen Änderungen, Verschiebungen im Ablaufplan etc. keinerlei Ansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer zu, insbesondere auch kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Preisminderung.

8.6 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Veranstaltungen von Referenten gemachten Aussagen sowie die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität von zur Verfügung gestellten Unterlagen übernimmt Business Upper Austria keine Haftung oder Gewährleistung. Weiters übernimmt Business Upper Austria keine Haftung oder Gewährleistung für die Eignung der Veranstaltung für den vom Teilnehmer beabsichtigten Zweck. Der Besuch von Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung von Business Upper Austria für von Teilnehmern mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen ist ausgeschlossen. Business Upper Austria übernimmt – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für (Personen)Schäden, die sich in den Veranstaltungsräumlichkeiten von Business Upper Austria oder den von Business Upper Austria für Veranstaltungen genutzten Räumlichkeiten Dritter jeweils samt Pausenräumen, Gangflächen und Nebenräumen ereignen. Die Bestimmungen des Punktes 7. gelten auch für eine allfällige Haftung aus und im Zusammenhang mit Veranstaltungen; insbesondere ist auch Punkt 7.3 sinngemäß anzuwenden.

8.7 Sämtliche Unterlagen, die im Rahmen von Veranstaltungen präsentiert werden oder die die Teilnehmer erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Eine – auch nur auszugsweise – Vervielfältigung, Verarbeitung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe in welcher Form auch immer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Business Upper Austria und dem jeweiligen Referenten zulässig.

8.8 Im Zuge von Veranstaltungen werden von Business Upper Austria Fotos und/oder Videos, auf denen die Teilnehmer zu sehen sind, hergestellt und von Business Upper Austria – auch elektronisch und in Abschnitten – in welcher Form auch immer verarbeitet, verwendet, veröffentlicht und/oder verbreitet. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird dies zur Kenntnis genommen und die ausdrückliche Zustimmung hierzu erteilt. Sofern Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sind, haben Sie dies rechtzeitig schriftlich (E-Mail ausreichend) mitzuteilen.

9. Sonstiges

9.1 Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossener Vertragsverhältnisse nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) tritt eine wirksame Bestimmung, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung(en) am nächsten kommt. Gleiches gilt sinngemäß für Vertragslücken.

9.2 Im Fall von Änderungen von unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossenen Vertragsverhältnissen gelten diese AGB fort, es sei denn, es wird schriftlich ausdrücklich anderes vereinbart.

9.3 Adressenänderungen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Andernfalls gelten schriftliche Mitteilungen als zugegangen, wenn sie an die dem Auftragnehmer zuletzt bekanntgegebene Adresse erfolgen.

9.4 Die AGB und zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber bestehende Vertragsverhältnisse unterliegen materiellem österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechtes.

9.5 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder einem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einschließlich der Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Gültigkeit und die Auslegung, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.